

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 2366 und 2367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 46

Duisburg, den 12. November 1921

22. Jahrgang

Ein Wort zur Beitragserhöhung

Die Erhöhung unserer Beiträge ist neuerdings zur unabwehrbaren Notwendigkeit geworden. Vorstand und Verbandsauschuss haben pflichtgemäß beschloffen, und nun gilt es, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Auch bei der diesmaligen Neuregelung fehlt es wieder nicht an den Leuten, die infolge ihrer Kurzsichtigkeit gegen die Beitragserhöhung glauben mobil machen zu müssen. Mit allen möglichen Ausreden möchte man sich um dies Opfer herumdrücken. Es sind dies in der Regel Mitglieder, die sich um unsere Verbandsangelegenheiten nur dann kümmern, wenn periodenmäßig Lohnbewegung gemacht wird, im übrigen aber keine Versammlungen besuchen, kein Verbandsorgan lesen usw.

Diese Tatsache zwingt mich, als altes Mitglied, dazu das Wort zu nehmen. Kein überzeugtes Mitglied, das von unseren gewerkschaftlichen Aufgaben durchdrungen ist, darf diese Nörgler stillschweigend anhören. Die Tatsache, daß unsere Beiträge trotz der Erhöhung keineswegs der Forderung und Geldentwertung entsprechen, wird kein Mensch bestreiten wollen. Wir haben in der Vorkriegszeit oft einen Beitrag bezahlt, der einem Lohn von 1-2 Stunden gleichkam. Wieviel zahlen wir heute im Verhältnis zum Stundenlohn? Die Aufgaben unseres Verbandes und der Gewerkschaften überhaupt sind in den letzten Jahren ganz andere geworden. Die Ausgaben für Interessenvertretung büßten enorm gestiegen sein, und auch sonst werden an uns im öffentlichen Leben Anforderungen gestellt, die sehr oft unsere ganzen Kräfte in Anspruch nehmen. Unsere freigestellten Kollegen, Betriebsräte und Vertrauensleute hängen Tag und Nacht in der Arbeit, und für wen wird diese Arbeit letzten Endes gemacht? Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden durch den unerträglichen Friedensvertrag immer größer, und die Wirtschaftskämpfe der Zukunft werden von uns gewaltige Geldmittel und innere Geschlossenheit verlangen.

Man wird das Gefühl nicht los, daß unsere jüngere Kollegenschaft sich vielfach dieser Dinge nicht bemußt ist. Wenn auch sie, wie wir Alten in früheren Jahren, oft monatelang um einige Pfennige gekämpft hätten, dürften viele anders urteilen.

Trotzdem wurden wir nie müde in der Arbeit für den Verband. Was wäre denn heute, wenn wir uns damals a. u. d. auf die Seite der Nörgler gestellt hätten? Wir Alten verstehen nicht, daß man vielfach vom Verband nur Rechte fordert, aber keine Pflichten und Opfer übernehmen will. Der alte Opfergeist muß wieder lebendig werden, und es kann keine Rede sein, ob der Verbandsbeitrag einige Groschen mehr oder weniger beträgt. Wenn viele dieser Nörgler bei ihren übrigen Ausgaben genau so knauserig wären, wie beim Verbandsbeitrag, könnten in unseren Kollegenkreisen jährlich Hunderttausende gespart werden.

Die Wertschätzung und Beurteilung unseres Verbandes muß in vielen Fällen anders werden. Der Verband ist keine Maßstab, auch keine Einrichtung, von der man gelegentlich nur fordert. Der Verband ist unser eigenes Werk, der das letzte Mitglied erfährt, und die Grundlagen und Sicherheiten bietet für die Existenz des Einzelnen. Wer dies nicht begreifen will, ist entweder böswillig, gleichgültig oder rückständig. Jedes Mitglied muß sich klar sein, daß der Verband ein Stück Einrichtung seiner Familie oder Person ist. Nach den Pflichten für die Familie sind die Verbandspflichten die nächsten.

Wer von diesen Gesichtspunkten aus als christlicher Metallarbeiter unseren Verband betrachtet, wird auch über Einrichtungen des Verbandes und notwendige Maßnahmen richtig urteilen. Unsere Aufgaben für die Zukunft sind groß, und genauso groß ist auch die Verantwortung als Organisation und Stand. Im täglichen Kampfe um Recht und Anerkennung brauchen wir Kolleginnen und Kollegen, die überzeugt sind von den hohen Idealen unserer christl. Gewerkschaftsbewegung. Nicht Nörgler und Niesmacher haben jemals die Welt erobert, sondern überzeugte Menschen, besetzt von eisernem Willen und Ausdauer. Ich habe geglaubt, als Alter diese wenigen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, nicht weil ich kritisieren will, sondern um die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Wir müssen uns auch gegenseitig sagen, was ist, um daraus zu lernen. Mögen diese wenigen Gedanken aber auch dazu beitragen, all das, was der Verband gezwungen ist zu tun, richtig zu verstehen, und uns dafür einzusetzen. In diesem Falle für die so notwendige Beitragsregelung. Ein Alter, der weiß, was er will.

Signale

Die Schwierigkeiten auf dem Wirtschafts- und Lebensmittelmarkt haben die Arbeiterschaft vor eine Situation gestellt, von der man noch nicht weiß, ob ein katastrophaler Ausgang oder eine Diktierung folgen kann. Die Schale der Wage neigt bedenklich zu dem ersten. Die wunderbare freie Wirtschaft, u. v. auf dem Kartoffelmarkt, von der uns Händler und Produzenten alles mögliche Gute versprechen und nichts einhalten, ist ein Vorgefühl davon. Die Kartoffeln sind um 100-200 Prozent gegenüber dem Vor-

jahre gestiegen. Daß unter solchen Umständen Lohnerhöhungen folgen mußten, braucht überhaupt gar nicht erörtert zu werden. Sie waren so notwendig wie das tägliche Brot. Trotzdem die Arbeiterschaft um ihre Existenz ringt, ist das der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ noch zuviel. Man ruft zum Kampf auf, dem zunächst eine ganz gründliche Stärkung der Arbeitgeberklassen vorhergehen soll, weil die bösen Arbeitergewerkschaften - Gott weiß was nicht alles - Schlimmeres im Schilde führen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die selbstsamste Pflanze im Zeitalter der Arbeitsgemeinschaften, hatte schon vor längerer Zeit ihr altes Schlachtruf-Wüffelhorn von der Wand genommen, und also ausgerüstet, uns, von den Segensprüchen des Wochenphilosophen Felix Kuh begleitet, den Kriegsruf ausgehoben. Daß dieser Ruf in manchen Arbeitgeberherzen nicht einen freundlichen Widerhall gefunden hätte, wird keiner, der die Verhältnisse in etwa kennt, bezweifeln. Nachdem der Boden wieder einmal „vorbereitet“ war, konnte folgende Anschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ihren Weg an die einzelnen Mitglieder nehmen:

An die Deutsche Arbeitgebergemeinschaft!

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, wird die Deutsche Arbeitgebergemeinschaft wieder einmal gegen ihren Willen zum Kampfe gezwungen werden. Aus Anlaß der Brotverwertung halten die Spitzenverbände der Arbeiter und Angestellten es für angebracht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln eine außerordentliche Agitation zu entfalten. Noch spricht man nur von Lohnforderungen, aber im Hintergrund steht ein Ziel, das viel weiter geht! Die deutsche Arbeitgeber-Gesellschaft will die den Kampf, der auf Kosten unserer gesamten Volkswirtschaft geht, nicht. Wir müssen ihn mit allen Mitteln zu verhindern suchen, aber wenn es doch kommen sollte, in der Lage sein, die Drohung in Ruhe anzunehmen. Dieses können wir tun, wenn wir Arbeitgeber in geschlossener innerer Front einig zusammenstehen, und wenn wir uns Rüstungsmaßnahmen, um der Agitation der Gegenseite in der Öffentlichkeit standzuhalten und ihr zu begegnen.

Der Vorstand und der Große Ausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hält es daher für unumgänglich notwendig, daß durch eine umfassende Propaganda da aller Verbände unter Leitung ihrer Spitzenorganisation mehr als bisher in der Öffentlichkeit der Arbeitgebergedanke mit seinen Rechten und Forderungen vertreten, und daß andererseits die innere Kampffront der deutschen Arbeiterschaft gekräftigt wird. Diese Kräftigung der inneren Front ist um so notwendiger, als sich ja bekanntlich gerade in letzter Zeit die großen Organisationen der Beamten mit denen der Arbeiter und Angestellten grundtätig auf gewerkschaftlicher Anschauung geeinigt haben.

Wir fordern daher die Industrie heute auf, in eigener Sache ihrer Spitzenorganisation, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, für die besonderen Zwecke der Propaganda die Mittel zur Verfügung zu stellen, deren sie bedarf, um der gesamten Arbeiterschaft die Machtstellung und den Einfluß zu geben und zu sichern, welche sie zur Durchführung ihrer sozialpolitischen und sonstigen Aufgaben, Ziele und Forderungen dringend benötigt.

In der Sitzung des Großen Ausschusses der Vereinigung am 10. August, in der die Vertreter der großen Fachverbände und regionalen Spitzenvereinigungen anwesend waren, hat der stellvertretende Vorsitzende des Propaganda-Ausschusses das „Propaganda-Programm“ der Vereinigung eingehend entwickelt und begründet und in vollstem Maße die Zustimmung der Versammlung gefunden. Auf Einzelheiten an dieser Stelle einzugehen, verbietet die Vertraulichkeit des Gegenstandes. Es sei nur gesagt, daß die Erreichung des angegebenen Zieles mit allen nur möglichen und bewährten Mitteln der Propaganda unter Leitung und tätiger Mitarbeit der Herren des Propaganda-Ausschusses erstrebt werden soll.

Die in Vorstand und Ausschuß der Vereinigung vertretene deutsche Arbeiterschaft hat einstimmig beschloffen, der Vereinigung ausreichende Mittel für diesen besonderen Zweck zur Verfügung zu stellen und bittet hiermit alle Arbeitgeber, schnell und reichlich durch ihre Verbände und auch unmittelbar eine einmalige Summe in größtmöglicher Höhe zu spenden. Die Unterzeichneten glauben, daß die deutsche Industrie, die Millionen und Übermillionen für soziale und gemeinnützige Organisationen gezeichnet hat, auch diesmal nicht versagen wird, wo es um die eigene Sache geht.

Die Einzahlungen bitten wir auf das Sonderkonto der Vereinigung „Propaganda-Ausschuss“ bei der Diskontogesellschaft Berlin W 8. Unter den Binden, vorzunehmen.

Der Vorstand:
gez. Dr. Sorge,
Vorsitzender.
Der Propaganda-Ausschuss:
gez. Dr. Bonhoeffer,
Vorsitzender.
Die Geschäftsführung:
gez. Dr. F. L. A. L.,
Syndikus.

Es dürfte zu weit führen, wenn wir uns mit allen Einzelheiten dieses Aufrufes befassen wollten. Das eine aber steht unsere Kollegenschaft klar heraus: Die Arbeitgeber rufen auf der ganzen Linie. Millionen werden zusammengebracht. Und die Gewerkschaftsbewegung? Tut sie das gleiche zur Abwehr? Oder müssen viele Kollegen der Kurzsichtigkeit angeklagt werden, die selbst bei den jetzigen Beiträgen noch nörgeln und nicht einsehen wollen, wie wichtig eine starke Kasse für die Gewerkschaftsbewegung ist, um den Stürmen der Zeit gewachsen zu sein. Angeklagt müssen auch diejenigen Organisationen werden, die sich lieber in radikalen Schlagern gefallen, als praktische Gewerkschaftsarbeit leisten.

Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften

Dr. W. A. Deberichs.

Die immer notwendiger werdende Frage nach starken Konsumgenossenschaften muß von unseren Kollegen noch mehr beachtet werden als es bis jetzt geschehen ist. Gewerkschaftliche und Konsumgenossenschaftliche Arbeit müssen sich ergänzen.

Der Organisationsgedanke, der seit dem Mittelalter mit seinen Zünften und Innungen in Deutschland etwas eingeschlafen war, ist in der Jetztzeit zu neuer Blüte erwacht. Auf allen Gebieten sehen wir emsigste Organisationsarbeit. Wohl alle Stände und Volksklassen haben sich zur Wahrung ihrer Interessen organisiert. Gewerkschaften, Innungen, Verbände usw. weisen ein dauerndes Anwachsen auf. Auch die deutsche Verbraucher-Gewerkschaft hat sich vielerorts, vornehmlich in den letzten Jahrzehnten, zusammengeschlossen, und ist zur Gründung von Verbraucherorganisationen geschritten. Im Gegensatz zu den Berufsorganisationen umfaßt die Verbraucherbewegung fast alle Schichten des Volkes. Das Konsumenteninteresse ist allen gemein. Gerade heute überwiegt es stark das Produzenteninteresse der Massen des Volkes, weil Ausbeuter und Wucherer wahre Orgien feiern und dadurch das Konsumentenbewußtsein wecken. Nur derjenige bringt der Verbraucherbewegung kein Interesse entgegen, dessen Einkommen oder Vermögen so groß ist, daß für ihn die Preise der Gegenstände des täglichen Bedarfs keine Rolle spielen. Das ist der Kapitalist oder Schieber. Alle gegen Lohn oder Gehalt arbeitenden Stände sehen in der Konsumentenorganisation das einzige Mittel, Deutschland wieder geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen entgegenzuführen.

Die große Mehrheit der Mitgliedschaft der Konsumvereine setzt sich aus Lohn- oder Gehaltsempfängern zusammen. Deshalb müssen auch diese Volksschichten als solche am Aufblühen der Verbrauchergenossenschaften stärksten Anteil nehmen. Aus diesem Grunde müssen aber auch die Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten, die Gewerkschaften, die Verbraucherbewegung fördern und unterstützen. Nicht dürfen sie derselben gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstehen.

Die Gewerkschaften haben das Ziel, die Klasse der Lohn- und Gehaltsempfänger materiell und kulturell zu heben. Zu diesem Zweck erstreben sie unter anderem Zahlungsgerechtigkeit, dem notwendigen Lebensunterhalt entsprechende Löhne und Gehälter durch die Arbeitgeber. Jede Steigerung der Löhne und Gehälter ist aber für den Arbeitnehmer ohne jeden Vorteil, wenn der höhere Lohn nicht größere Kaufkraft verleiht. In der Regel, besonders in der heutigen Zeit, zieht jede allgemeine Lohnerhöhung eine Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nach sich. Ja, oft überholt die Preissteigerung die Einkommenserhöhung um ein Bedeutendes. Nicht die Höhe des Lohnes oder Gehaltes ist entscheidend für die Lebenshaltung des Volkes, sondern die Kaufkraft des Verdienstes. Erhöht wird aber die Kaufkraft des Einkommens nur durch die Verbrauchergenossenschaften. Die Konsumgenossenschaften sind mithin eine unbedingt notwendige Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung.

Für die Abgabe der Bedarfsgegenstände an die Mitglieder, für Lagerung und Transport der Waren, für Eigenproduktion und Geschäftsleitung benötigen die Konsumvereine Personal. Sie treten als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt auf. Als gemeinnützige, soziale Unternehmen huldigen die Genossenschaften dem Grundsatz: Zahlung angemessener Löhne und Gehälter, sowie Gewährung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Auf die Konsumvereine können die Gewerkschaften bei Lohn- und Gehaltsforderungen und Lohnkämpfen dem privatkapitalistischen Arbeitgeber gegenüber als Vorbild hinweisen. Das bedeutet eine große moralische Unterstützung.

Die Verbrauchergenossenschaften treten, solange die Eigenproduktion der Bewegung nicht voll und ganz durchgeführt ist, als Käufer auf dem Wirtschaftsmarkt auf. Die oft gewaltigen Aufträge der Genossenschaften suchen die Produzenten sich gegenseitig freistrettig zu machen. Die Konsumvereine sind dadurch in die Lage versetzt, auf den einzelnen Produzenten einen gewissen Druck auszuüben. Durch die Drohung, dem Produzenten keine Aufträge mehr zu erteilen, können sie gegebenenfalls diesen zwingen, seinen Arbeitnehmern bessere Arbeitsbedingungen einzuräumen oder Lohn- und Gehaltsforderungen anzuerkennen. Auf diese Weise ist eine Unterstützung der Gewerkschaften durch die Konsumvereine möglich.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es für die Gewerkschaften eine unbedingt notwendige Aufgabe ist, der Verbraucherbewegung jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen. Die Unterstützung muß in folgendem bestehen: Die Gewerkschaften müssen ihre Mitglieder über Zweck, Ziel und Erfolge der Verbrauchergenossenschaften aufklären. Auf Anruf stellen die Konsumvereine jederzeit gerne Referenten für Gewerkschaftsversammlungen zur Verfügung. Die Gewerkschaften müssen in Verbindung mit an-

Der Kampf um den Lehrling

W. Brölling

Der Kampf um den Lehrling wird mit einer großen Heftigkeit durchgeföhrt. Die Gewerkschaften beanspruchen bei der Gestaltung des Lehrlingwesens das Mitbestimmungsrecht, während ein Teil der Fabrikbesitzer und die Handwerkerinnungen reslos das Alleinbestimmungsrecht in Lehrlingsfragen für sich in Anspruch nehmen. Die jahrelangen Bemühungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung, besonders des Christlichen Metallarbeiterverbandes, geordnete Lehrlingverhältnisse in Industrie und Handwerk zu schaffen, haben teilweise Erfolge (Umgestaltung der Lehrverträge, tarifliche Regelung des Lehrlingwesens, Verbesserungen auf dem Gebiet des Fortbildungswesens usw.) zu verzeichnen gebracht, und auch die bereits bewirkte Neuregelung des Lehrlingwesens wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Von maßgebenden Handwerkerkreisen wird den Gewerkschaften, die doch Tausende Industrie- und Handwerkerlehrlinge als Mitglieder zählen und sie zu vertreten haben, das Recht abgesprochen, bei Gestaltung der Lehrlingverhältnisse mitzuwirken und das Erziehungsrecht auszuüben. Vor kurzer Zeit wurde der Öffentlichkeit der Entwurf eines neuen Tarifvertrages übergeben, der die Bestimmung enthält, daß die Lehrlinge zu den Arbeitnehmern zählen und daß die Verhältnisse der Lehrlinge in Tarifverträgen geregelt werden können.

Das Alleinbestimmungsrecht

Das die Handwerkerinnungen usw. für sich in Anspruch nehmen, gerät durch die neuen Bestimmungen in Gefahr und muß für sie getrotzt werden.

In großen öffentlichen Kundgebungen (so in Köln, Essen, Hagen usw.) wird gegen die Mitwirkung der Gewerkschaften in Lehrlingsfragen Einspruch erhoben und die Handwerksmeister, Innungen usw. als die allein maßgebenden Kreise dahingestellt, die die Lehrlingsausbildung und -erziehung zu überwachen haben. Durch eine tarifvertraglich festgelegte Entschädigung der Lehrlinge würden diese aus der Klassenkampfs eingestuft. Die Folge: Erstreckung des berufständischen Gedanken, Befestigung des familiären Verhältnisses, Erschütterung der Autorität des Lehrmeisters. Die Handwerkerinnungen würden, bevor sie eine solche ablehnen: Stellung gegen die Mitwirkung der Gewerkschaften einnehmen, gut getan haben, sich vorher mit der bisherigen Tätigkeit der Gewerkschaften (christliche) auf dem Gebiete des Lehrlingwesens beschäftigt zu haben, denn dann könnten solche falsche Ansätze nicht vertreten werden. Aus Gründen, die dargelegt werden, müssen wir den Handwerksmeistern, Innungen und Handwerkskammern die Fähigkeit absprechen, die Lehrlingsausbildung und Erziehung allein zu leiten und zu überwachen. Warum?

Den Verhandlungen der 5. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 19. und 20. Juni 1911 in Elberfeld entnehmen wir folgendes:

Gelegentlich der Gesellenprüfung zeigt sich vielfach, daß die Ausbildung der Lehrlinge oft noch manches zu wünschen übrig läßt.

Von einer Handwerkskammer wird mitgeteilt, daß die theoretischen Leistungen in den Prüfungen, je nach dem Lehrer, gut oder schlecht ausfallen, daß aber die Fachkenntnisse sehr mangelhaft sind und die Gesellenstücke viel zu wünschen übrig lassen. Des öfteren wird hervorgehoben, daß bei den Gesellenstücken noch sehr viel Schwund zu finden ist. Die Ursachen der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge liegt in manchen Fällen an der geringen Tüchtigkeit des Meisters, sie wird z. B. von einer Handwerkskammer als oft mangelhaft bezeichnet. Aber auch die unzureichende Behandlung der Lehrlinge, deren Vernachlässigung, die Nichterfüllung der Ausbildungspflicht seitens des Meisters wird oft beklagt. Das Vorkommen der Inanspruchnahme der Lehrlinge für andere Arbeiten, für Vordienste, Feldarbeiten usw., wird selten in Abrede gestellt. So wird von einem Falle berichtet, wo ein Schreinermeister die Lehrlinge oft 14 Tage mit Feldarbeiten beschäftigte. Eine weitere Ursache der mangelhaften Lehrlingsausbildung kann in der Verwendung einer zu großen Zahl von Lehrlingen liegen. Weniger günstig scheint es mit dem Inhalt der Verträge bestellt zu sein. Dieser wird vielfach als ungenügend bezeichnet. Von Handwerkskammern usw. sind nicht selten Vertragsmuster entworfen und den Meistern zur Verfügung gestellt worden. Häufig bedienen sich zwar die Meister dieser Formulare, streichen aber das, was ihnen nicht paßt, einfach durch, und das ist oft nicht wenig. Von einer weitergehenden Kontrolle, insbesondere auch in der Beziehung, ob der Lehrling in genügender und zweckmäßiger Weise ausgebildet wird, ist fast allgemein nicht die Rede. Um den Lehrling kümmert sich, wie in einem Betrieb hervorgehoben wird, bis zur Prüfung niemand. Versagt haben vor

Die Konferenzteilnehmer müssen sich ihrer Lage bewußt sein und sind verantwortlich, daß alle Kollegen der Walzwerke hinter ihnen stehen, gleich welcher Organisation.

Dies soll eine Einheitsfront der Walzwerksarbeiter bilden und eine straffe Handlung durchführen.

Auf den konstanten Inhalt wollen wir nicht eingehen, nur einige berechnete Fragen aufwerfen.

Erstens, ob sich die Resolutionsfabrikanten darüber klar geworden sind, welchen Umfang die Kommission erhält, wenn alle Kategorien der Walzwerksarbeiter berücksichtigt werden, ebenfalls größer als die Konferenz in Hagen. Zweitens, welche Entschädigung mag sich bei solchen Lehraufwendungen bei den Hilfsarbeitern bemerkbar machen. Ein kleines Beispiel ist gewiß am Platze. Unterstellen wir einmal die Forderung als gegebene Tatsache, dann ergibt sich bei einem Facharbeiter pro Schicht achtmal 18,00 M. = 144,00 M., in 25 Schichten 3600 M., im Jahre 43 200 M. Bei einem Hilfsarbeiter achtmal 12 M. = 96 M., in 25 Schichten 2400 M., im Jahre 28 800 M., also ein Lehraufwand von 14 400 M. im Jahre. Wo bleibt da die Einheitsfront? Es scheint so, als ob bei den Führern des Walzwerksarbeiterverbandes die Zunge mal wieder schneller gearbeitet hat als das Gehirn, oder es sind noch die Folgen der Bochumer Konferenz vom 18. September. Damit wollen wir den Inhalt der Entschädigung verlassen.

Die Ausführungen, welche Kolbe Burgard in Bochum machte, indem er an Hand seiner praktischen Erfahrungen nachwies, daß Einheitslohn und Einheitsstarif für Walzwerke undurchführbar

allen Dingen die Beauftragten der Innungen. Von einer Handwerkskammer wird mitgeteilt, daß die Beaufsichtigung durch die Innungen sehr mangelhaft sei, da sie es mit ihren Mitgliedern nicht verderben wollen und sich freuen, wenn die Handwerkskammer für sie mitrediere.

Von einer Handwerkskammer in Norddeutschland wird die Frage nach der Tätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingwesens mit dem drastischen Satz beantwortet: „Innungen in bezug auf Lehrlingwesen? — Sehr wenig“. So heißt es an einer Stelle, daß die Innungen „nichts, aber auch gar nichts“ auf dem Gebiete des Lehrlingwesens getan haben.

Besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in der Lehrlingsausbildung. Hier werden in zahlreichen Betrieben immer wieder erhebliche Mängelstände aufgedeckt. Ein Krebschaden scheint die Lehrlingszüchterei besonders in Schlosserbetrieben zu sein. Wo neben einem Gesellen drei bis vier Lehrlinge beschäftigt werden, und die Meister häufig und für längere Zeit an der Beaufsichtigung der jungen Leute gehindert sind, können die Lehrlinge sich nur auf den einfachsten Arbeitsverrichtungen vertraut machen und bleiben meist sich selbst überlassen. Das in der Lehrzeit Versäumte kann auch durch die beste Fortbildungsschule nicht nachgeholt werden.

In Mannheim sind die Verhältnisse in 43 handwerksmäßigen Betrieben (Schlossereien und mechanischen Werkstätten) untersucht worden, man kam zu folgender Feststellung: An nicht zur Familie des Gewerbetreibenden gehörenden Arbeitern wurden 176 Gesellen und 174 Lehrlinge beschäftigt. In 25 Betrieben, also in mehr als der Hälfte, war die Zahl der Lehrlinge größer, als die Zahl der Gesellen. Es kamen auf 39 Gesellen 89 Lehrlinge. In 10 Betrieben waren überhaupt keine Gesellen, sondern nur 20 Lehrlinge beschäftigt. Nur in 12 Betrieben entsprach die Zahl der Lehrlinge derjenigen der vorhandenen Gesellen.

Ein Mechaniker beschäftigte einen Techniker, zwei junge Gesellen und 11 Lehrlinge. Die Lehrzeit betrug vier Jahre, wobei 500 Mark Lehrgeld und 1,30 M. täglich für Kost und Logis zu entrichten waren.

Arbeitszeit der Lehrlinge

Eine Erhebung in Hagen i. W. (Bericht 1904) ergab, daß von 374 Lehrlingen 8,8 Proz. täglich weniger als 10 Stunden, 49,0 Proz. 10 Stunden, 11,3 Proz. 10 bis 11 Stunden, 17,5 Prozent 11 bis 12 Stunden, und 3,2 Proz. mehr als 12 Stunden arbeiteten, während 10,2 Proz. in täglich wechselnder Schicht beschäftigt wurden.

Eine Innung äußerte sich dahin, daß ihre Beauftragten eine Aufsichtstätigkeit nicht ausgeübt hätten, da eine außerordentliche starke Abneigung gegen diese Einrichtung unter allen Innungsmitgliedern herrsche. Zahlreiche Strafen, die gegen Handwerksmeister verhängt werden mußten, geben Zeugnis, daß es mit der Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge nicht zu ernst genommen worden ist. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wissen von einer erfolgreichen Tätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingwesens nichts zu berichten.

Diese wenigen Beispiele sollten auch dem Uneingeweihten zeigen, daß

die Lehrlingsausbildung und Erziehung Sache der Allgemeinheit sein muß.

So gut es die Innungen mit den Lehrlingen vorgehabt haben, müssen sie auf dem Gebiete Lehrlingsausbildung und Erziehung den Befähigungsnachweis erst noch erbringen. In einem ordentlichen Nachwuchs sind alle Volksschichten in gleichem Maße beteiligt, nicht zuletzt die christliche Gewerkschaftsbewegung, sie fordert daher:

Vereitigung des einseitig festgelegten Selbstbestimmungsrechtes des Handwerks in Lehrlingsfragen.

Abschließung von Tarifverträgen für Lehrlinge.

Mitbestimmung der Gewerkschaften in sonstigen, das Arbeiterleben berührenden Fragen.

Die christlichen Gewerkschaften wollen nichts Unberechtigtes. Sie wollen unser Vaterland neu aufbauen helfen im Interesse unseres gesamten deutschen Volkes, dazu gehört die Mitwirkung bei der Lehrlingsausbildung und Erziehung, und die werden sich die christlichen Gewerkschaften nicht nehmen lassen.

seien, sind durchaus zutreffend. Er verwies auf die Verschwendungstätigkeiten der Walzenstraßen, auf die Verschiedenheiten der Einrichtungen an denselben, wodurch an der einen Straße bei größter Kraftanstrengung keine 5 Zonnen, an demselben Gerüst mit moderneren Einrichtungen ohne viel körperliche Kraftaufwendung vielleicht 50 Zonnen hergestellt werden können.

Die drei Metallarbeiterorganisationen sammeln einwandfreies Material, wodurch die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Walzwerken und Walzenstraßen ermittelt werden sollen. Dieses Material wird dazu verwendet, um bei den schwebenden Verhandlungen den Walzwerksarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der produktive Walzwerksarbeiter entsprechend seinen Leistungen und Kraftaufwendungen zu den bestbezahltesten Arbeitern der deutschen Industrie gehören muß. Dieses ist keine neue Forderung, sondern ist seit Bestehen des Christlichen Metallarbeiterverbandes immer wieder erneuert gestellt worden. Wenn nun infolge der verschiedensten Puffche in letzter Zeit, woran der kommunistische Walzwerksarbeiterverband nicht unschuldig ist, die Reformarbeit für Walzwerksarbeiter noch nicht erledigt wurde, so brauchen sich dadurch unsere Kollegen nicht beirren zu lassen, denn wir sind der Ueberzeugung, daß bei geschlossenem Vorgehen durch die Zentralgewerkschaften es möglich sein wird, alle gerechten Forderungen der Walzwerksarbeiter zu erfüllen. Sobald die Lohnbewegung im Oktober erledigt ist, wird mit dem großen Reformwerk des Tarifs für Walzwerksarbeiter begonnen werden. Bis dahin rufen wir den Walzwerksarbeitern zu: Laßt euch durch unverantwortliche Forderungen nicht verblüffen!

deren am Ort bestehenden Berufsorganisationen die Errichtung gewerkschaftlicher Abgabestellen vorbereiten. Wo Abgabestellen bestehen, ist es Aufgabe der Gewerkschaften, alle Mitglieder ihrer Organisation zu bewegen, der Verbraucherbewegung beizutreten. Die schon beigetretenen sind zu wahren Genossenschaftlern zu erziehen, die mit keinem Pfennig mehr das kapitalistische System unterstützen, ihren Gesamtbedarf nur im Konsumverein decken, den Geschäftsantritt schnell und pünktlich einzahlen und jeden Spargroschen der Genossenschaftssparkasse zuführen. Auch die Gewerkschaftsorganisationen selbst müssen die Genossenschaften finanziell unterstützen. Früher wurden vielfach Gewerkschaftsgelder da angelegt, wo sie zu allem anderen, nur nicht zur Förderung der Arbeiterschichten benutzt wurden.

Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften müssen bei der Verfolgung des Zielsetzung der sozialen Lage der breiten Masse des Volkes Hand in Hand arbeiten. Dabei müssen natürlich weder die einen noch die anderen ihre Selbstständigkeit verlieren. Die völlige Unabhängigkeit bei den Organisationen muß gewahrt bleiben. Wenn sich Gewerkschaften und Genossenschaften auf diese Grundlage gegenseitig unterstützen, so wird es beiden Bewegungen nur zum Vorteil gereichen. Drum frisch ans Werk. Gewerkschafter unterstützt nach besten Kräften die Verbraucherbewegung. Die Arbeit wird tausendfältige Frucht bringen.

Der kommunistische Walzwerksarbeiterverband auf dem Mitgliederfang

Seit einiger Zeit bemüht sich der sogenannte Walzwerksarbeiterverband unter der Stichmarke „Einheitslohn und Einheitsfront“ die Walzwerksarbeiter zu sich herüberzuholen. Alle möglichen Lügen und Verleumdungen werden zu diesem Zweck in die Welt gesetzt. Die erste Nummer des Organs dieses Verbandes stroste schon voller Lügen, indem darin behauptet wurde, in den übrigen Zentralgewerkschaften seien keine Walzwerksarbeiter als Beamte freigestellt. Im Christlichen Metallarbeiterverband sind Angestellte aus allen Berufen vorhanden. Die Walzwerksarbeiter können sich jedenfalls nicht beschweren, denn auch aus diesem Berufe sind mehrere Angestellte hervorgegangen. Diese Tatsache ist den Machern des Walzwerksarbeiterverbandes nicht unbekannt. Nachdem den Herrschern dieses Lügengerüchtes zerrissen worden ist, schimpft man jetzt gemeinlich auf die Donzen, um dadurch die eigene Unfähigkeit zu verdecken.

In einer Konferenz, welche am 28. August in Bochum stattfand, faßte man stundenlang von einem Einheitslohn in den Walzwerken. Als Kollege Köhler auf den Unfug einer derartigen Forderung hinwies, kam die Stimmung der ganzen Konferenz ins Wanken und lief aus wie das Hornberger Schießen. Das Ergebnis war, am 18. September eine erneute Konferenz abzuhalten, zu der die Gewerkschaftsführer eingeladen werden sollten. In dieser Konferenz nahm dann auch, zwar ohne Einladung, der Bezirksleiter Burgard unseres Verbandes, welcher bekanntlich selbst Walzwerksarbeiter ist, teil. Sein Erscheinen in dieser Konferenz trug zur Nervosität der Einberufer riesig bei. Die Einberufer, ein gewisser Zeller und Wagner, letzterer seines Zeichens Redakteur des Walzwerksarbeiterorgans, hatten einen neutralen Vorsitzenden vorgeschickt, um die Sache harmlos zu gestalten, dieser war aber nicht in der Lage, die Konferenz in ordentliche Bahnen zu lenken. Aus diesem Grunde stellte Kollege Burgard den Antrag, die Leitung der Konferenz den Zentralgewerkschaften zu übertragen. Die Konferenzteilnehmer beschloßen mit großer Majorität, diesem Antrag stattzugeben und übertrugen die Leitung den drei anwesenden Organisationsvertretern: vom Christlichen Metallarbeiterverband Burgard, vom Deutschen Metallarbeiterverband Stupp, vom Gewerkschaften Hirsch-Dunker Braun. Diese Situation war den „Strategen“ des Walzwerksarbeiterverbandes unangenehm. Wagner und Zeller bekamen einen Wutanfall, der sich darin äußerte, daß Wagner bereits eine Stunde wie ein Irrsinniger redete und Zeller dazu überging, nachdem er geredet hatte, den Leiter der Konferenz, Stupp vom Deutschen Metallarbeiterverband, Bochum, die Schelle zu entreißen. Nach diesem Vorkommnis ging die Konferenz auseinander, und jede Organisation faßte ihre eigenen Beschlüsse.

Nach einigen Tagen erging vom Walzwerksarbeiterverband eine erneute Einladung. In dieser wurde darauf hingewiesen, daß in Bochum bereits zwei Konferenzen der Walzwerksarbeiter stattgefunden hätten. Dort habe man sich eingehend mit der Lage der Walzwerksarbeiter befaßt und sei nach gründlicher Aussprache zu dem Entschluß gelangt, einen einheitlichen Tarif für alle Walzwerksarbeiter Rheinlands und Westfalens zu schaffen. Der Inhalt dieser Einladung steht mit den Tatsachen in direktem Widerspruch. In einem Flugblatt, welches der Walzwerksarbeiterverband herausgab und in einem Artikel des oben erwähnten Organs wird genau das Gegenteil von dem angegeben, was in der Einladung steht. Ob den Machern vom Walzwerksarbeiterverband bei derartigen Widersprüchen nichts einfällt? Die Walzwerksarbeiter sind nach unserer Auffassung jedenfalls schlau genug, um die Pläne dieser „Strategen“ zu erkennen. Die Konferenz, welche alsdann am 9. Oktober in Hagen stattfand, brachte eine eigenartige Entschädigung zur Welt. Dieses Kuriosum darf der Öffentlichkeit nicht verheimlicht bleiben, deshalb bringen wir dieselbe hier wörtlich:

Abschrift

Resolution der am Sonntag, den 9. Oktober, stattgefundenen Konferenz der Walzwerksarbeiter Rheinlands und Westfalens, Tagungsart Hagen.

Die Delegierten des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes möchten beschließen, eine Kommission zu wählen, und zwei Kollegen, die lange Jahre im Walzwerk beschäftigt sind, genügend Sachkenntnis besitzen in Arbeits- und Lohnverhältnissen. Die Kommission muß bestehen aus sämtlichen Kategorien des Walzwerksbetriebes.

Der Mindestlohn muß für die Facharbeiter 18 M. und für Hilfsarbeiter 12 M. betragen.

Nach der Fertigstellung soll sofort eine Abschrift an alle Arbeitgeber und Verbände eingereicht werden. Tag, Stunde und Stadt wird von den Delegierten bestimmt, wo die Verhandlungen über diese Forderungen stattfinden.

Sozialpolitik

- Frage 1. In welchen Fällen leistet die Invaliden-Versicherung Unterstützung?
Frage 2. Wann tritt die Invalidität ein bei Krankheit, Alter usw.?
Frage 3. Wie setzen sich die auszuscheidenden Unterhaltungen bei der Altersrente usw. zusammen?
Frage 4. Aus welchen Lohnstufen setzt sich der zu zahlende Wochenbeitrag zusammen?
Frage 5. Wieviel wöchentlich Beitrag hat in der Invaliden-Versicherung zu zahlen:
a) Arbeitgeber?
b) Arbeiter?
Frage 6. Wie werden die freiwillig geschlossenen Zusatzmarken berechnet - können solche nur in Abrechnung bei der ersten einwirkenden Invalidität oder auch bei Eintritt der Altersrente?
Frage 7. Sind Krankenkassen- und Invalidenversicherungsbeiträge sowie Verbandsgeld der Steuer unterworfen?
Frage 8. Wieviel Mark sind wöchentlich steuerfrei:
a) beim Junggehehen?
b) bei Eheleuten (Kinderlos)?
c) bei Eheleuten mit 1-6 Kindern?
Frage 9. Ist sonst noch irgend etwas steuerfrei?

Zu Frage 1. Die Landesversicherungsanstalten gehören den gegen Invalidität versicherten Personen:

- 1. als freiwillige Leistung kostenlose Durchführung eines Heilverfahrens, wenn durch dasselbe die Invalidität beseitigt bzw. hintangehalten werden kann;
2. als Pflichtleistungen: Invaliden-, Alters-, Witwen- (Witwer-) und Waisenrenten.

Zu Frage 2. Invalidenrente wird gewährt, wenn eine Person nicht mehr imstande ist, 1/3 dessen zu verdienen, was fürpersönlich und geistlich gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen.

Witwenrente bekommt die nicht versicherte Ehefrau nach dem Tode des versicherten Ehemannes, sofern sie invalide ist. Waisenrente steht den unter 15 Jahren alten Kindern nach dem Tode des versicherten gemeinsamen Ernährers zu.

Altersrente wird dann gewährt, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Zu Frage 3. Die bei Frage 7 angeführten Renten setzen sich zusammen aus Reichszuschuß, Grundbeitrag, Steigerungszuschuß und Rentenerhöhung.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 Mark für jede Invaliden-, Alters- und Witwen- (Witwer-) Rente und 25 Mark für jede Waisenrente.

Der Grundbeitrag der Invalidenrente macht jährlich 360 Mark aus, die Steigerungszuschüsse betragen in den V-Klassen A-H: 10, 30, 50, 70, 90, 120, 150, 180 Mark pro Marke.

Bei Witwen- und Waisenrenten werden 1/10 bei Waisenrenten für jede Witve 2/10 des Grundbeitrages und der Steigerungszuschüsse der Invalidenrente des toten Ernährers in Ansatz gebracht.

Die Anteile der Landesversicherungsanstalten bei den Altersrenten sind gleichfalls verschieden, je nach der Höhe der entrichteten Marke betragen diese für 1200 Marken in Lohnklasse A-H pro Jahr: 300, 500, 700, 900, 1100, 1400, 1700 und 2000 Mark.

Die Rentenerhöhung beträgt bis auf weiteres bei den Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten jährlich 600 Mark, bei den Waisenrenten jährlich 300 Mark.

Zu Frage 4. Der zu zahlende Wochenbeitrag ist verschieden. Die Beiträge betragen in den Lohnklassen A-H pro Woche: 350, 450, 550, 650, 750, 900, 1050 und 1200 Mfg.

Zu Frage 5. Von dem Wochenbeitrag treffen je die Hälfte den Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zu Frage 6. Die Frage zu beantworten erübrigt sich, nach dem seit 1. 10. 21 keine Zulagen und Zuschüsse mehr gibt.

Zu Frage 7. Krankenversicherungs-, Invalidenversicherungs- und Verbandsbeiträge sind der Steuer unterworfen.

Zu Frage 8-9. Vom Gesamteinkommen wird abgezogen das steuerfreie Einkommen. Dieses beträgt bei Wochenlohn für den Steuerpflichtigen 24 M., für die Ehefrau 24 M., und für jedes minderjährige Kind 36 M.

Von dem hiernach verbleibenden Teil wird die 10% ige Steuer berechnet. An die Steuer werden dann bei Wochenlohn ab 1. 11. 1921 noch 3,60 M. wöchentlich in Abzug gebracht für Werbungskosten.

Bei einem Metallarbeiter mit 400 Mark Wochenlohn würde sich somit für die Steuer folgende Berechnung ergeben, wenn er verheiratet ist und 3 Kinder hat:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Lohnsteuerfrei 2x24 + 3x36 M., Steuerpflichtiges Einkommen 244 M., 10% Steuer hieraus 24,40 M., ab Werbungskosten 3,60 M., total 20,80 M.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar ist, so ist für Sonntag, den 13. November, der 47. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 13.-19. November.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: M.-Gladbach: 1. Klasse 8 Mark; 2. Klasse 6 Mark; 3. Klasse 4 Mark; 4. Klasse 1,20 Mark.

Erfurt: 1. Klasse 7,50 Mark. Ebenso erhalten die Genehmigung Uchersleben, Lübeck, Wilsingen.

Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Vielleicht, Karl Spiegel, der Minusreiter! In unserem Verbandsorgan Nr. 22 vom 28. 5. 1921 schrieb ich einen ausführlichen Bericht über den Streik in Deynhäusen. Jetzt erst kommt der jählich bekannte Spiegel und versucht in einer Verlegenheitsnotiz die Wahrheit auf den Kopf zu stellen. Ich kann nur wiederholen, daß wir uns am 12. 1. 1921 schriftlich an Spiegel wandten mit dem Vorschlag um Abhaltung einer gemeinsamen Vertrauensmännerversammlung, um zu einer eingeleiteten Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Spiegel schrieb am 20. 1. 1921 wörtlich: „Ich kann mich dann in der Zeit in Deynhäusen schriftlich erkundigen, was dort vorgeht.“ Spiegel hätte bereits in die seiner Anwesenheit am 11. Dezember 1920 beschlossene Lohnbewegung vollständig vergessen. Ich stelle nochmals fest, daß Spiegel genau wußte, daß wir Mitglieder in Deynhäusen hatten. Wenn er jetzt glaubt, mit persönlichen Be-

ludungen aufwarten zu müssen, so lehne ich es ab, in gleichem Ton zu antworten. Wer die Interessen der Arbeiter am besten vertritt, ist aus einem Brief Spiegels, vom 10. 9. 1919, am besten ersichtlich, wo er schreibt: „Aus Ihrem Briefe ersehe ich nun, daß Sie wie verachtet, alles getan haben. Es ist immerhin behauerlich, daß sich die Arbeiter der Weierhütte haben bücken lassen.“ Ihr Vertreter, Herr Spiegel, ein Beamter des D.M.V., verlor die Bewegung. Jetzt wollen wir einmal beachtlich werden. Als auf der Weierhütte 1920 infolge hervorragender Führung des D.M.V. ein Streik nutzlos ausgebrochen war, da verhandelten wir rühmlichst mit dem Streikbrecher. Damit er sich noch erinnern kann, will ich ihm die Rede eines Mitgliedes des D.M.V. gegen einen ersten Bevollmächtigten seines Verbandes ins Gedächtnis rufen. Ober soll ich deutlicher werden? Dann, Herr Spiegel, der Streikabbruch am 26. 8. 1921 in Minden war keine Glanzleistung von Arbeitervertretung, sondern ein verlorener Streik.

Ich will den Schleier lüften, warum Spiegel jetzt erst mit seinem Geschreibsel kommt. Am 28. 7. 1921 wurde eine Lohnbewegung der drei Metallarbeiterverbände eingeleitet. Da Verhandlungsversuche scheiterten, wurde am 28. 8. 1921 der Streik beschlossen. Die Verhandlungen müßten, um eine weitere Lohnsteigerung zu erreichen und gleichzeitig den frühesten Termin für diese Zulagen festzusetzen.

Was geschah? Der D.M.V. verhandelte allein mit dem Arbeitgeberverband. Am 30. 8. 1921 schrieben wir der Bezirksleitung, daß der endgültige Abschluß nur durch die gesamten beteiligten Organisationen geschehen könne. Gleichzeitig schlugen wir vor, den bestehenden Tarifvertrag vom 4. 5. 1920 zum 1. Oktober 1921 zu kündigen. Dies ist bis heute unterblieben. Am 15. September 1921 regten wir schriftlich an, für Herford, Deynhäusen usw. eine gemeinsame Vertrauensmännerversammlung abzuhalten, um die bestehenden Tarifverträge und Sonderabkommen zu kündigen und außerdem sofort einen Tonerzeugungsausgleich zu erwirken. Antwort ist ausgeblieben. Von den beiden Verwaltungsstellen Minden und Deynhäusen ist jedoch unter Berufung auf § 4, letzten Absatz, folgende Lohnsteigerung beantragt:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 14-20 Jahre pro Stunde 1.- Mark, von 20-22 Jahre pro Stunde 0,75 Mark, über 22 Jahre pro Stunde 0,50 Mark, und Verheiratete pro Stunde 0,50 Mark.

Dies, Herr Spiegel, ist keine Arbeitervertretung mehr. Das zu verstanden helfen keine persönlichen Herabwürdigungen. Bis zum 31. Dezember 1921 müssen die gesamten Arbeitnehmer der Metallindustrie in Minden, Deynhäusen, Hückeborn, Stabthagen, Hückeborn usw. mit folgenden Tarifätzen auskommen:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes Facharbeiter 3,30 bis 6,25 Mark pro Stunde, Ungelernte Arbeiter 2,95 bis 6,05 Mark pro Stunde, Weibliche Arbeiter 2,45 bis 4,15 Mark pro Stunde.

Halt - bitte genau lesen! Es kommen zu den Sätzen der Arbeiter noch eine Verheiratenzulage von 10 Mfg. pro Stunde.

Gestatten Sie mir die Frage, Herr Spiegel, kommen Sie mit solch niedrigen Lohnsätzen bei dieser sich täglich vertierenden Lebenshaltung, also mit einer Jahreseinkommensnahme von 15 240 Mark selbst aus? Dieses Hungerkürstischchen erzählen Sie recht bald den betroffenen Arbeitnehmern. Noch mehr solche Beamte und Bezirksleiter, und die Herren Arbeitgeber schlagen Burlesken vor Freude über ihre durch die schlechten Löhne in die Höhe geschossenen Gewinne.

Am 11. Oktober 1921 die Lohnbewegung in Herford zum Abschluß gelangte, da waren es meine Vorschläge, die angenommen wurden. Diese praktischen Erfolge passen bei der Bezirksleitung nicht in das Geschick. Jetzt müssen kürzere Geschäfte aufgeföhrt werden. Nun noch die Angelegenheit Wiele in Gütersloh.

Die Firma Wiele u. Com. wollte am Freitag und Samstag nicht arbeiten lassen, da ungefähr zwei Drittel der Belegschaft ihren kirchlichen Verpflichtungen nachgehen wollten, und somit der Betrieb fast darunter liegen würde. Nach Schluß der Vertrauensmännerversammlung fand auf meinen Antrag eine Besprechung mit der Firma statt. Leider war Herr Wiele nicht anwesend. Während dieser Unterredung fand sich der Vertreter des D. M. V., Herr Birkan, bereit, seine Zustimmung zu dem Freitag zu geben, wenn die Firma den 1. Mai als Feiertag anerkennen würde. Auf meine Frage an Birkan, ob er sich beruhige, wenn die Abstimmung zugunsten des Feiertags ausfiel, erhielt ich die Antwort, auch dann wolle der Verband den Freitag beschreiben. Um jede konfessionelle Neiberei zu vermeiden, wandte ich mich nochmals persönlich an einen Firmenvertreter. Da erhielt ich die persönliche Aufforderung, zum Büro der Firma zu kommen, da jetzt Herr Wiele anwesend sei. Ich versuchte nochmals, Herrn Wiele in Anwesenheit der zwei Profuristen zu bewegen, den Betrieb laufen zu lassen, damit alle nichtbeteiligten Arbeitnehmer beschäftigt werden könnten. Der wahre Inhalt dieser Besprechung ist einem Betriebsmitglied des D. M. V. auf bekannt und in einer gemeinsamen Versammlung geklärt. Herr Spiegel muß man es bereuen, wenn er jetzt behauptet, ich wäre sogar in der Villa des Herrn Wiele gewesen, denn er war einige Wochen krank.

Nur keinen Antertrieb, ich war noch nie in dieser Villa. Nun kommt Karlichs Hauptklager. Er schreibt am Schluß seines Ergusses:

Ein wunderbares Bild! Herr Siemisch, vollständig ganz rechts denational, mit dem Zentrumsbetreiber Herr Wiele, verhandelt allein über Arbeitersorgen in der Privatwohnung des Arbeitgebers.

Armer Karl, du bist noch nicht ganz auf der richtigen Fährte. Ich gehöre zwar einer Geheimorganisation an, die sich zur Aufgabe gemacht hat, den Köpflüchern die launen Ohren zu beschneiden.

Spiegel wollte hoch zu Ross in den Vernichtungskampf treten, doch armer Spiegel, das Pferd war ein Minusquall; es war ein schwindeliger Reiter ab.

Metallarbeiter vor Minden, Deynhäusen, Hückeborn, usw. wagt endlich ab, aber wagt ihr unter solcher Führung weiter 'amonten'?

Siemisch.

Trier. Von einem guten gewerkschaftlichen Geist getragen war die außerordentliche Mitgliederversammlung des Christl. Metallarbeiterverbandes Trier, die am Sonntag, dem 23. Oktober im Maining Hof stattfand. Hätten sich die Kollegen doch recht zahlreich eingefunden, galt es doch Beschlüsse zu fassen über eine Beitragserhöhung.

Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung, über die für einen denkenden Gewerkschaftler ja eigentlich gar kein Zweifel besteht, erläuterte Kollege Schümmer. Die allgemeine Tonerzeugung macht sich inwieweit auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung sehr bemerkbar. Sind doch die Ausgaben für das Allernotwendigste wie Porto, Telefongebühr, Papier und Eisenbahnfahrtsatz ganz gewaltig in die Höhe geschossen, so bedingt es aber auch, auf der andern Seite an die kranken und arbeitslosen Kollegen zu denken. Aus diesem Grunde hat der Zentralvorstand unter Einmütigen des erweiterten Ausschusses beschlossen, die Beiträge ab 15. Woche zu erhöhen. Da die Unterstützungszulagen bei Streik und Krankheitsfällen um 60 Prozent erhöht worden sind, mußte auch die Beitragserhöhung in ungefährer Höhe erfolgen. Die nun einsetzende Aussprache zeigte so recht das anfangs Gesagte, daß die Kollegen den Ernst der Zeit

erkannten, sprachen doch alle Diskussionsredner für die Beitragserhöhung. Einzelne meinten, man hätte noch weiter gehen sollen, damit, wenn die Arbeitgeber zum Schluß ausbleiben wieder gegen die Arbeiterschaft, wir über genügend Geld verfügen könnten, um so jede Verschlechterung unmöglich zu machen und unseren Lohn gestalten könnten, daß wir das zum Leben unbedingt Notwendige erhalten.

Es wurde noch kurz die zurückliegende Lohnbewegung besprochen, auch hier zeigte sich so recht, daß die Kollegen mit dem Abschluß nicht zufrieden sind. Die gegen den derzeitigen Geschäftsführer des Christl. Metallarbeiterverbandes von verschiedenen Arbeitgebern gemachten Vorwürfe wurden ganz energig zurückgewiesen und betont, daß es für die Metallarbeiter keinen besseren Beweis geben könnte, daß Kollege Durl in dieser Lohnbewegung nur die Interessen der Metallarbeiter gewahrt hätte. Man gelobte auch, fürherhin treu der Organisation zu halten und für die Ausbreitung des Christl. Metallarbeiterverbandes ganz besonders einzutreten, weil nur dann erst die Gewähr geboten sei, daß best. Errungenschaften nicht wieder auszubauen.

Wschaffenburg. Am Mittwoch, den 26. Oktober hatte unsere Ortsverwaltung ihre Mitglieder zur 3. Quartalsversammlung eingeladen. Der Vorsitzende, Kollege Köhner, hielt die Anwesenden herzlich willkommen und gab unserem Bezirksleiter, Kollege Wels, das Wort zu seinem Vortrage. Der Vorsitzende einleitend über die Befriedigung Ausdruck geben, für die schöne Arbeit im 3. Quartal, besonders dankte er den Kollegen Köhner und Weigand für ihre unermüdete Arbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. Dann gab er uns in einem einstündigen Referat ein Bild von der derzeitigen deutschen Wirtschaftslage unter besonderer Berücksichtigung der Süddeutschen. Durchbar ernst und trübselig sieht unser Wirtschaftsleben aus, dazu noch das grausame Diktat von Genf, wodurch Hunderttausende Arbeiter in den deutschen Mutterlande entrisen werden. Aber auch die gesamte deutsche Arbeiterschaft steht durch die gewalttätige Herrschaft der Oberschicht vor einer Katastrophe. Dazu kommt noch die Uneinigkeit des deutschen Volkes. All das benutzen unsere früheren Feinde, um vollends zu vernichten.

Um aber dieser Katastrophe vor Vernichtung zu entgehen, ist es notwendig, daß das deutsche Volk sich einigt auf die Ideen und das Programm, welches der christliche Gewerkschaftsbund in Essen proklamiert hat. Aber auch für uns als christlicher Metallarbeiterverband gilt es zu rufen für die wirtschaftlichen Kämpfe, denen wir entgegengehen. Darum ist es für uns als Gewerkschaftler eine ernste Pflicht, unsere Finanzkraft so auszubauen, daß wir der Zukunft getroßt ins Auge schauen können. Kollege Wels gab dann ein Bild über unsere Finanzlage im Herbst und schlug dann die Offenbacher Beitragssätze zur Annahme vor. Zum Schluß gab er der Hoffnung Ausdruck, daß auch im letzten Vierteljahr des Jahres, jeder Kollege in Wschaffenburg Agitator wies für unseren Christl. Metallarbeiterverband. Lebhafter Beifall lohnte den Referenten für seine begeisterten wie lehrreichen Ausführungen.

Die Diskussion zeigte, daß die Kollegen gewillt sind, alles daran zu setzen, um die geäußerten Anregungen in die Tat umzusetzen. Bei der Abstimmung über die Beitragshöhe wurden dann die vorgeschlagenen Sätze auch einstimmig angenommen.

Bei Punkt Verschiedenes wurde lebhaft Klage geführt über die schlechte Lage der Wschaffenburg Metallarbeiter. Niedrige Entlohnung gegenüber den Nachbarstädten; ferner das Nichteingehen dieser niedrigen Tarifätze von einzelnen Betrieben, welche noch unter Tarif bezahlen, und die schlechte Entlohnung der Lehrlinge. Kollege Wels versprach alles zu tun, damit die Metallarbeiter der Wschaffenburg so entlohnt wird, wie es notwendig ist. Aber für uns als christlich organisierte Metallarbeiter ergibt sich die Pflicht, daß wir unseren Bezirksleiter dadurch unterstützen, daß wir alle daran gehen und nicht eher ruhen, bis auch der letzte christlich denkende Metallarbeiter bei uns organisiert ist. Darum heißt die Parole für uns in Wschaffenburg auch in diesem Vierteljahr: Auf zur Arbeit der Aufklärung der Un- und Falschorganisierten, damit sie den Weg finden zu uns im Christl. Metallarbeiterverband. In diesem Sinne schloß unser Vorsitzende die so schön 'verkaufte' Quartalsversammlung.

Streits und Lohnbewegungen

Deutsches-Rone. Die sechs Hammerwerke im hiesigen Kreise haben am Sonntag, dem 23. 10. einen dreiwöchentlichen Streik mit fast vollständigem Erfolg beendet. Die Belegschaften der Werke sind restlos im Christl. Metallarbeiterverband organisiert. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren sehr rückständig im Verhältnis zu den Konkurrenzbetrieben. Diese zu beheben, war schon seit Anfang des Jahres das Bestreben der Kollegen. Leider lag die Konjunktur derart darnieder, daß Anwendung von Energiemitteln zwecklos gewesen wäre. Auf dem Wege ruhiger Verhandlungen war es immerhin möglich, einen bedeutenden Schritt nach vorwärts zu machen. Es wurde dann noch versucht, mit Hilfe des Schlichtungsausschusses einen weiteren Ausgleich zu erzielen. Dieser setzte leider keinerlei Bestrebungen, den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Dabei war die Ungerechtigkeit, unter der die Kollegen litten, so einwandfrei durch unseren Verband klargelegt, daß ein Schlichtungsausschluß, bei dem auch nur das elementarste Rechtsbewußtsein lebendig ist, gar nicht anders gekonnt hätte, als die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Seit Juli machte sich eine flotte Konjunktur bemerkbar. Dem Arbeitgeberverband wurde der Tarif gekündigt und gleichzeitig neue Forderungen eingereicht. Bei den darauf folgenden Verhandlungen zeigten die Arbeitgeber wieder ein absolut ungenügendes Entgegenkommen. Mit Rücksicht auf die schlechte Erfahrung, die wir mit dem Schlichtungsausschluß gemacht hatten und die gute Konjunkturlage schien die Selbsthilfe der beste Weg zu sein, um zum Ziel zu gelangen. Am 8. Oktober traten die Kollegen in den Streik. Leider beteiligte sich die Belegschaft des Rechenborfer Werkes nicht an demselben. Sie belieben ein Verhalten, durch das die ganze Aktion ersichtlich in Frage gestellt wurde, da sie die anderen Untergewerkschaften ermutigte, alles anzubieten, um auch ihre Belegschaften zum Streikbruch zu überreden. Diese Bestrebungen sind durch das risikolose Arbeiten unseres Bezirksleiters erfolglos geblieben. Als die Wels die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen einsahen, gaben sie nach. Die Firma des Vorsitzenden des Verbandes der Pfingsthammerwerke war die erste, die die Forderungen schriftlich anerkannte. Der Erfolg, über den wir uns jetzt freuen dürfen, wäre vielleicht mit geringeren Opfern zu haben gewesen, wenn die Rechenborfer Kollegen besser die Solidarität gewahrt hätten. Hoffentlich machen wir so traurige Erfahrungen nicht mehr. In Anbetracht der Tatsache, daß dies der erste Streik war, den wir zu führen genötigt waren, ist es ja verständlich, daß die Solidarität nicht so entwickelt war, wie dies sein mußte. Reht. Kollegen, heißt es, das Errungene zu erhalten und weiter auszubauen. So schön auch der erzielte Erfolg ist, die Tonerzeugung macht leider weitere Fortschritte und zwingt uns, in Höhe neue Forderungen zu stellen.

Schule des Maschinenmonteurs von Ingenieur S. Herzog Preis Mk. 7.50
Maschinenelemente Preis Mk. 27.- geb. Mk. 33.- von Dipl.-Ing. R. Botsch Lehrer f. Maschinenbau
Maschinenzeichnen Preis Mk. 18.-
Katalog Nr. 157 kostenlos und portofrei.
Oskar Leiner, Markt 2, rechte Leipziger, Königstr. 20

Wirtschaftsrundschau

Der Weg der deutschen Eisenindustrie

Mit der Einigung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 war der Aufstieg der deutschen Industrie zur Großmacht und zum mitteleuropäischen Faktor auf dem Weltmarkt freigelegt. Zwar dauerte es noch immer dreißig Jahre, bis 1900, bis sich die deutsche Eisenindustrie herkömmlich konsolidiert hatte, doch sie an die erste Stelle der europäischen Industrieländer rücken konnte. Doch ein solcher Weg nur unter großen Schwierigkeiten zu gehen war und die Hochkonjunktur und Wirtschaftsdpressionen abzuwechseln, macht nicht Wunder zu nehmen. Es ist eine Sackgasse, die sich ergibt, wenn wir die Geschichte der deutschen Eisenindustrie betrachten. Zwischen den Höhen der Hochkonjunkturperioden 1872, 1880, 1890, 1900, 1906, 1912, liegen die Tiefen von 1879, 1886, 1895, 1901, 1909, 1911.

Das charakteristische Merkmal für den Aufstiegsstadium, in dem sich nach den Siegen über Frankreich infolge der Milliardensteuer die deutsche Handel und Wandel verhielt, ist die herkömmliche Konjunkturperiode, die bis ungefähr 1873 anhielt. Zahlreiche Krisenperioden, eine bedeutende Steigerung der Produktion und die Überproduktionen bezeichnen diese Zeit. Handel und Industrie standen, rein äußerlich betrachtet, in äusserster Blüte. Aber infolge der gewaltigen wirtschaftlichen Anspannung zeigte sich eine Abkopplung, die sich sehr stark auf dem Kontinent und besonders in England fühlbar machte. Die Aufhebung des Rohzeisenerlasses sollte ohne sehr verhängnisvolle Folgen bleiben.

Der große Crash setzte in Wien ein, das schon mehrere Male im 19. Jahrhundert Anlauf zu wirtschaftlichen Depressionen gegeben war, und als nun noch in Amerika die Konjunktur rapide ging und in einer Krise erbigte, zeitigte das auch in Deutschland einen Crash, der sich zur größten Krise der deutschen Wirtschaft auswuchs. Eine völlige Mühseligkeit trat ein. Fabriken wurden stillgelegt, die Arbeitslosen nahmen gewaltige Ziffern an und die Löhne sanken auf einen nie dagewesenen Tiefstand. Der schmerzliche Krieg verschärfte noch die Situation.

Die große Krise brachte dann endlich 1879 die Politik zum Scheitern nationaler Arbeit

und die Abkehr vom Freihandelsgedanken zur Schutzpolitik. Die Zölle wurden wieder eingeführt, und zwar pro Tonne: Roheisen 10 Mark; Halbzeug 15 Mark; Fertigfabrikat 25 Mark.

Diese handelspolitische Maßnahme sollte auf die deutsche Arbeit den größten Erfolg haben. Die Industrie hob sich, die Arbeitslosigkeit ließ allmählich nach; dazu kam die für die deutsche Eisenindustrie bedeutsame Erfindung des Thomas-Verfahrens durch die Engländer Thomas und Gilchrist, die bei von Bessemer-Verfahren hat erst die 1871 mit Vorbringen an Deutschland gemachten Ergebnisse der Arbeit wertvoll gemacht, indem man durch Thomas- und phosphorreiche Eisenerze verwenden konnte. Die phosphorhaltige Thomaschlacke als Düngemittel gewann als Nebenprodukt einen immer höheren Wert.

Der Aufschwung setzte dann Ende 1879 ein, wo sich der Einbruch des Weltmarktes schon in stärkerem Maße bemerkbar machte. Die deutsche Eisenindustrie lieferte vor allem Eisenbahnmaterial nach Amerika, das damals mit seinen riesigen Bahnbauten ansetzte.

Die Wiederkehr von Amerika nach Europa über die Weltmarktsdepression (1889-90) blieb nicht ohne Wirkung auf die deutsche Industrie. Die politischen Wirkungen des neugegründeten Dreiecks Deutschland, Österreich, Italien, beteiligten das Vertrauen zur Wirtschaft wieder, das sich seit 1888 langsam wieder hob.

Das Jahr 1889 bedeutete einen Wendepunkt in der deutschen Eisenindustrie. Das Schweigen hat den Kampf mit dem Flußeisen verloren. Der Thomas-Verfahrenbetrieb drängte auf eine immer größere Produktion.

Produktion:
Abbelroheisen 1889, 1.8. 1911, 0,5 Millionen Tonnen;
Thomasroheisen 1889, 1.8. 1911, 9,9 Millionen Tonnen.

Dieser Entwicklung folgten die Löhne in der Industrie bei weitem nicht, und auch die arbeitsrechtliche Regelung stand hinter dem zurück, was die Arbeiterchaft als primitivste Notwendigkeit fordern konnte. Der nach dieser Seite hin geringe Teil des Unternehmensums ließ dann auch eine Anzahl Streiks entstehen, unter denen der große Bergarbeiterstreik im 1889, der die deutsche Wirtschaft durch die einsetzende Rohstoffknappheit sehr beeinträchtigte. Wiederum brachten die englisch-amerikanischen Kriegen einsetzende Zerstörung infolge Mangel an den deutschen Markt ins Wanken, und es folgte der wirtschaftliche Tiefstand der Jahre 1891-95. Zwar verringerte sich die Produktion nicht viel, aber die Preise sehr. Der inländische Markt genierte bei weitem nicht mehr, und der Ruf nach härterem Export wurde lauter.

Die darniederliegende Industrie brachte das eigentliche große Synthesizustand, das mit der Gründung des Rohzeisenerlasses 1893 einsetzte und die Jahre des gebundenen Marktes heraufführte.

Nicht zuletzt infolge des engeren Zusammenflusses — besonders seitdem 1879 das Roheisenprodukt begründet worden war — nahm die deutsche Eisenindustrie einen neuerlichen Aufschwung, der durch den Ausbau der lothringisch-luxemburgischen Industrie (Romach, Aueingen, Differdingen) zum Ausdruck kam.

Zwar kam 1899 der Markt abermals ins Schwanken, und im Sommer 1900 begannen die großen deutschen Bankkrisen, die fünf große deutsche Banken zusammenbrechen ließen.

Das Jahr 1901 bringt infolgedessen einen wichtigen Wendepunkt, als

die deutsche Roheisenerzeugung die englische übersteigt.

Wir wollen hier einen kurzen Überblick geben über die Roheisenerzeugung der hauptsächlichsten Industrieländer in Millionen Tonnen:

Jahr	Deutschland	Frankreich	England	Amerika
1870	0,20	0,40	2,25	0,50
1871	1,4	1,18	6,05	1,69
1874	1,9	1,4	6,08	2,4
1889	2,2	1,4	6,09	2,7
1893	3,4	2,7	8,5	4,6
1896	4,4	1,6	8,1	6,6
1897	4,6	1,9	7,5	8,4
1898	4,9	2,01	7,9	9,6
1899	5,4	2,01	8,02	9,6
1899	7,3	2,5	8,8	11,9
1899	8,1	2,5	9,5	13,8
1900	8,5	2,7	9,00	14,01
1901	1,9	2,3	7,8	15,1
1915	10,9	3,08	9,7	23,36
1910	14,8	4,04	10,03	27,7
1913	19,3	5,3	10,4	31,4

Welche ungeheure Verschiebung innerhalb des prozentualen Anteils an der Weltproduktion in Roheisen hat innerhalb der letzten fünfzig Jahre vollzogen, führt die folgende kleine Tabelle vor Augen:

Jahr	Weltproduktion in Millionen Tonnen	davon in Prozent		
		Deutschland	England	Amerika
1870	12,1	11,4	50,08	13,9
1880	18,3	14,9	43,06	21,2
1890	27,3	16,5	29,2	34
1900	40,2	21,1	22,5	54,8
1910	66	22,4	15,7	42,1
1913	80	24,1	15,3	39,3

Die fortgeschrittenere Technik in Deutschland, die großzügigere Wirtschaftsentwicklung, als auch der rückwärtsere Ausbau mit der Arbeiterchaft liehen die deutsche Eisenindustrie den Sieg über die englische davontragen. In der nächsten Nummer wollen wir uns den Entwicklungsweg der deutschen Eisenindustrie seit 1900 vor Augen führen und werden dann auch des näheren auf die Konzentrationemethode, innerhalb der Schwerindustrie, Interessengemeinschaften, Syndikate und Kartelle eingehen. Wir möchten nicht verfehlen, hierbei auf das vorzügliche Buch von Müllers „Eisen- und Kohlenkonjunktur seit 1870“ hinzuweisen, auf das wir uns verschiedentlich bezogen.

Unternehmungsformen

Ueber die Frage der Unternehmungsformen und ihren rechtlichen Aufbau herrschen noch vielfache Unklarheiten, die eine genauere Kenntnis unserer wirtschaftlichen Zusammenhänge erschweren. Wir bringen daher einen Artikel über Unternehmungsformen, den wir der Karten-Anstalt für Betriebsräte (Kartellverlag Stuttgart) entnehmen, die wir unsern Kollegen nur empfehlen können.

1. Allgemeines.

Innerhalb der verschiedenen Gesellschaftsformen, die sich allmählich im Wirtschaftsleben herausgebildet haben, sind zu unterscheiden: Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts die in den §§ 705-730 des BGB. geordnet ist, und die Gesellschaft des Handelsrechts, die zum Teil im Handelsrechtbuch ihre gesetzliche Regelung gefunden haben. Zu letzteren gehören die Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, stille Gesellschaft, Meberei, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die eingetragenen Genossenschaften und der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Die Gesellschaften des Handelsrechts zerfallen wieder in solche ohne und mit juristischer Persönlichkeit. Der Unterschied besteht darin, daß bei den Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, die einzelnen Gesellschafter in ihrer Gesamtheit Träger der Rechte und Pflichten der Gesellschaft sind, während durch die Begründung einer Gesellschaft mit juristischer Persönlichkeit ein neues selbständiges Rechtssubjekt geschaffen wird, das seinerseits bei allen Rechtsgeschäften, welche die Gesellschaft abschließt, berechtigt oder verpflichtet wird.

Von den Gesellschaften des Handelsrechts sind alle mit Ausnahme der stillen Gesellschaft, der Meberei, der eingetragenen Genossenschaften und des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Handelsgesellschaften und damit ohne weiteres Kaufleute und unterliegen daher den für diese gegebenen gesetzlichen Bestimmungen. Das gilt auch von den eingetragenen Genossenschaften, die, ohne Handelsgesellschaften zu sein, Kaufmannscharakter haben. Desgleichen ist der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit insofern Kaufmann, als auch ihm die Bestimmungen des 1. und 2. Absatzes des Handelsrechtbuches mit Ausnahme der §§ 1-7 Anwendung finden.

2. Die Gesellschaft nach bürgerlichem Recht.

Sie liegt vor, wenn sich mehrere Personen gegenseitig vertraglich verpflichten, zur Erreichung irgendeines gemeinsamen Zweckes bestimmte vereinbarte Leistungen zu machen. Zwei Personen vereinbaren beispielsweise gemeinsam eine Zeitung zu halten, und jede zahlt bestimmte Beiträge hierzu.

Im Handelsrecht kommt diese Gesellschaftsform in der Darlehens- oder als sogenannte Gelegenheitsgesellschaft vor, wenn sich mehrere Kaufleute nur vorübergehend zur gemeinsamen Durchführung einzelner Handelsgeschäfte vereinigen. In diesem Falle spricht man auch von Kontowirtschaften.

Außerdem wird durch die gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Wirksamkeit ähnlich eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht begründet, sofern der gesellschaftliche Zusammenschluß nicht in der Form einer der Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit vorgenommen wird.

3. Die Gesellschaft des Handelsrechts.

A. Die Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit.

1. Die offene Handelsgesellschaft.

Diese Gesellschaft wird dadurch gekennzeichnet, daß ihr Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist und daß alle Gesellschafter den Gesellschaftsgeschäften gegenüber verantwortlich haften. Das Handelsgewerbe, welches die Gesellschaft betreibt, muß aber über das Handwerk oder das Kleingewerbe hinausgehen.

2. Die Kommanditgesellschaft.

Genau wie bei der offenen Handelsgesellschaft erfolgt hier der gesellschaftliche Zusammenschluß von ein oder mehreren Personen zur gemeinsamen Firma zu betreiben. Nur ist bei dieser Gesellschaft die Haftung der Gesellschafter eine andere. Es muß mindestens immer ein Kommanditist der Gesellschaftsgeschäften nur bis zur Höhe einer bestimmten Vermögenslage haften (der sogenannte Kommanditist), während bei den anderen Gesellschaftern (den sogenannten Komplementären) eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet.

3. Die stille Gesellschaft.

Es ist dies eine Gesellschaft, bei der sich jemand an dem Handelsgewerbe eines anderen mit einer in das Vermögen des letzteren übergehenden Geldsumme beteiligt, doch er am Gewinn und in der Regel auch am Verlust teilnimmt. Die stille Gesellschaft hat Ähnlichkeit mit der Kommanditgesellschaft, kann auch bei ihr haften, wenn die Haftung des Kommanditisten über die Höhe seiner Einlage hinausgeht. Der Unterschied besteht nur darin, daß die stille Gesellschaft noch außen herüber nicht als Gesellschafter in Erscheinung tritt. Nur der Kommanditist aber wird als den im Betriebe beteiligten Gesellschafter betrachtet oder verpflichtet. Die Kommanditisten können sich nur an ihn, nicht aber an den stillen Gesellschafter halten. Dieser ist vielmehr nur im Innenverhältnis dem Kommanditisten gegenüber zur Leistung der vertraglich vereinbarten Einlage verpflichtet.

4. Die Meberei.

Sie ist eine für den Seehandel geschaffene besondere Gesellschaft und besteht darin, daß sich mehrere Personen zusammen schließen, um ein ihnen gemeinschaftlich zustehendes Schiff zum Erwerb durch die Seefahrt für gemeinschaftliche Rechnung zu verwenden.

Da aber eine Vereinigung mehrerer zu diesem Zweck auch in der Form einer der Handelsgesellschaften erfolgen kann, gelten die für die Meberei gegebenen gesetzlichen Bestimmungen nur für den Fall, daß keine andere Handelsgesellschaft beabsichtigt ist.

Vertrauensbestrebungen im deutschen Bankgewerbe.

Trotz der Milliardengewinne, die von den deutschen Großbanken in den Jahren 1920 und 1921 erzielt wurden, zeigt sich bei diesen Instituten gegenwärtig eine auffallende Geldknappheit. Die Banklundschaft, die gerade durch die Depositenkassen der Großbanken mit Rat und Tat bei ihren Börsenspekulationen sehr stark unterstützt wird, nimmt gegenwärtig weit über ihre Vorkriegsstände hinaus Spekulationskredite in Anspruch und behindert dadurch die Banken in ihren eigenen Dispositionen. Kredite für Handel und Gewerbe sind heute von den Banken nicht mehr zu haben. Der ungeheure Geldstrom, der durch ihre Kassen fließt, wird in vollem Umfange an die Börse gelenkt; denn dort winken Gewinne, gegen die auch die höchste Verzinsung eine Bagatelle bleibt. In den Direktionsbüros der Großbanken ist man der Meinung, daß die Börsenhausse ihr Ende noch lange nicht erreicht hat. Man verweist auf das Beispiel Wiens, wo Kurse von 20 000 bis 80 000 allerdings keine Seltenheit sind.

Um an dieser Katastrophenhaufe noch mehr als bisher zu verdienen, suchen die Banken Mittel und Wege, um ihr Eigenkapital zu vervielfachen. Zwischen der Commerz- und Privatbank und der Darmstädter Bank haben in der vergangenen Woche bereits Fusionenverhandlungen geschwebt, die vorläufig zum Stillstand gekommen sind, weil man erst prüfen will, wie sich die hohen Gebühren, die bei einem Aktienumsatz zu entrichten wären, etwas vermindern lassen. In der Börse will man ferner wissen, daß eine Annäherung der Nationalbank für Deutschland an die Dresdener Bank beabsichtigt sei. Die Mitteldeutsche Creditbank erhöht ihr Aktienkapital von 90 auf 140 Millionen Mark.

Die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft werden voraussichtlich in absehbarer Zeit ihren Verkauf um die erste Stelle im deutschen Bankgewerbe fortsetzen und sich weitere Provinzialbanken angliedern. Die Berliner Handelsgesellschaft, die unter Kürstnerbergs Leitung sich eine gewisse Unabhängigkeit erhalten hat, wird wahrscheinlich ihre Beziehungen zu amerikanischen Finanzkreisen zu einer Stärkung ihrer Betriebsmittel ausnützen. Bemerkenswert ist, daß bei fast allen Instituten die Rücksicht auf das Spekulationsgeschäft den treibenden Faktor für die bevorstehenden großen Transaktionen bildet. Um Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens beteiligen sich die Großbanken in verhältnismäßig recht bescheidenem Maße. In der Börse winkt leichter und größerer Gewinn! Die Wulsterei des deutschen Wirtschaftskörpers wird durch den jetzt beginnenden Vertrauensprozeß im Bankgewerbe eher verschärft als gemildert.

Sozial und Höchstpreise.

Der Bericht über die General-Versammlung des Eisen- und Stahlwertes Sozial, U.-G. Dortmund, in der Nr. 296 von Freitag, den 23. Oktober 1921 in der Tronmia veröffentlicht, bringt uns wieder den Beweis, daß trotz des Klageleides in Unternehmungskreisen noch gute Gewinne erzielt werden.

Nicht etwa, um dieses zu dokumentieren, geben wir auf den Bericht ein, sondern aus dem Grunde, weil die Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Dr. Springorum, Unklarheiten enthalten, die der Deffektivität ein falsches Bild geben könnten. Richtig ist, wenn Herr Dr. Springorum ausgeführt hat, das Reich habe den Antrag gestellt auf Wiedereinführung von Höchstpreisen. Der Sachverhalt ist aber mit allen Stimmen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmern abgelehnt worden, ist zum mindesten sehr unklar. Im Inlandsausblick des Eisenwirtschaftsbundes haben am 19. Oktober 1921 sämtliche Arbeitnehmervertreter für die Einführung von Höchstpreisen gestimmt. Die namentliche Abstimmung ergab 18 Stimmen der Arbeitnehmer für und 18 Stimmen der Arbeitgeber gegen die Einführung von Höchstpreisen. Nur dem Umstande, daß die Geschäftsordnung des Eisenwirtschaftsbundes bezieht, bei Stimmensgleichheit ein Antrag als abgelehnt, ist es zu verdanken, daß keine Höchstpreise eingeführt wurden.

Letzteres geht auch klar und deutlich aus der Niederschrift über die 6. Sitzung des Inlands-Arbeitsausschusses vom 19. Oktober 1921 hervor, die folgende Erklärung enthält:

„Die Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Inlands-Arbeitsausschuss halten die sofortige Einführung von Höchstpreisen durch den Eisenwirtschaftsbund angesichts der Preisentwicklung auf dem Eisenmarkt für ein unbedingtes Erfordernis. Nachdem durch den geschlossenen Widerstand der Erzeuger, Händler- und Verbraucher-Unternehmer die Einführung von Höchstpreisen mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde, sehen sich die Vertreter der Arbeiter und Angestellten zu folgender Erklärung verpflichtet:

Dieserigen Vertreter der Arbeiter und Angestellten, die in der Sitzung vom 22. April 1921 der Aufhebung der Höchstpreise zustimmten, haben es erst nach der Aufhebung des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums getan, die Höchstpreise wieder einzuführen, wenn sich die Marktpreise den letzten Höchstpreisen des Eisenwirtschaftsbundes nähern würden. Obwohl die heutigen Marktpreise bereits mehr als 50 Prozent über den letzten Höchstpreisen liegen, hat der Reichswirtschaftsminister von seinem Rechte auf Wiedereinführung der Höchstpreise noch keinen Gebrauch gemacht. Deshalb fordern sämtliche Vertreter der Arbeiter und Angestellten das Reichswirtschaftsministerium dringend auf, im Interesse der schwer gefährdeten Volkswirtschaft namentlich unverzüglich von seinem Rechte nach der Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft Gebrauch zu machen. Schon heute können die Vertreter der Arbeiter und Angestellten die Verantwortung für die bisher eingetretenen und sich weiter verschärfenden Folgen der Preisentwicklung auf dem Eisenmarkt ab.“

Wenn nun weiterhin aus den Ausführungen des Herrn Kommerzienrat Dr. Springorum hervorgeht, daß die Höchstpreise so hoch seien, so haben sich die Arbeitgeber dieses selbst anzuschreiben, weil sie auch gegen die Einführung von Höchstpreisen für Schritt sind.